

# Neues Archiv

der

**Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde**

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe  
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

---

Neunundzwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.**  
**Hahn'sche Buchhandlung.**  
1904.

XIII.

Das Alter der von Köpke edierten  
Translatio  
sancti Dionysii Ariopagitae.

Von

**Siegfried Rietschel.**

---

Die von Köpke nach dem Drucke von Kraus in den MG. SS. XI, 343—371 herausgegebene *Translatio sancti Dionysii Ariopagitae* hat nie als eine Geschichtsquelle ersten Ranges gegolten und ist neuerdings noch mehr in den Hintergrund getreten, seitdem v. Heinemann die ursprüngliche Form des Ueberführungsberichtes in einer Wolfenbütteler Hs. entdeckt und im N. A. XV, 331 ff. veröffentlicht hat. Immerhin ist die Köpkesche Fassung auch heute nicht ohne Interesse. Enthält sie doch ein Glanzstück, das der Heinemannschen Fassung fehlt, das aber von jeher die Aufmerksamkeit der städtegeschichtlichen Forschung auf sich gelenkt hat, eine eingehende Schilderung der Stadt Regensburg: in der Vorrede (S. 352 f.) berichtet ein Rheimser Abt, dass ihm der S. Emmeramer Propst Arnold von einer erhöhten Stelle seines Klosters die Stadt gezeigt habe, und giebt eine ziemlich ausführliche Beschreibung der genossenen Sehenswürdigkeiten. Welchem Jahrhundert diese Beschreibung angehört, ist nicht unwichtig; schon aus diesem Grunde erscheint eine Untersuchung über das Alter der genannten Quelle erwünscht.

Die *Translatio* beginnt mit einem langen Widmungsschreiben eines ungenannten Priesters an den Abt Reginward von S. Emmeram. Da Abt Reginward von 1048 bis ca. 1064 regierte<sup>1</sup>, die Auffindung der Reliquien des h. Dionysius im Herbst des Jahres 1049 erfolgte und unsere *Translatio* im wesentlichen eine Ausschmückung der von v. Heinemann edierten und in den Schluss des Jahres 1049 verlegten älteren *Translatio* ist<sup>2</sup>, so kämen wir auf die fünfziger Jahre des 11. Jh.

Diese Datierung ist nun aber von Köpke heftig bekämpft worden. Aus verschiedenen Gründen hält er die Entstehung im 11. Jh. für unmöglich. Frühestens im 13. Jh. nach 1235, vielleicht sogar erst in der ersten Hälfte des 14. Jh. könne die *Translation* entstanden sein<sup>3</sup>. Nun hat

---

1) Vgl. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I, 489. 510 f. 2) Vgl. v. Heinemann, N. A. XV, 334 ff. 3) MG. SS. XI, 348.

Köpke allerdings insofern kein Glück gehabt, als nachträglich im Münchener Reichsarchiv eine aus dem Kloster Scheftlarn stammende Hs. des Werkes auftauchte, die nach Wattenbach spätestens dem 12., vielleicht sogar schon dem 11. Jh. angehört<sup>1</sup>. Immerhin hat auch diese Entdeckung die Translatio nicht völlig vom Verdachte der Fälschung gereinigt. Zwar v. Heinemann<sup>2</sup> zieht die Authenticität des Widmungsschreibens nicht mehr in Zweifel, auch Wattenbach meint im Texte seiner Geschichtsquellen<sup>3</sup>, die spätere Datierung sei wohl grundlos. Aber in einer Anmerkung<sup>4</sup> spricht er immer noch von den beachtenswerthen Gründen, die Köpke für eine spätere Entstehung anführt, und Janner<sup>5</sup> erblickt in der Köpkeschen Fassung eine im Laufe von 100 bis 140 Jahren fortgesponnene Weiterbildung der alten Tradition, denkt also entschieden an eine Abfassung am Ende des 12. Jh. So ist es denn wohl nicht ganz vergebliche Mühe, Köpke's 'beachtenswerthe' Gründe einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Sehr wenig Bedenken werden uns die Fabeln bereiten, die der Verfasser von dem Zuge König Arnulfs nach Paris etc. erzählt<sup>6</sup>. Köpke meint, im 11. Jh. könne die geschichtliche Ueberlieferung unmöglich schon so entstellt gewesen sein. Wer aus dem Monachus Sangallensis weiss, welcher Legendenkranz sich schon nach 70 Jahren um die Persönlichkeit Karls des Grossen gebildet hatte, oder wer in Helmolds Slavenchronik die sagenhafte Darstellung der noch nicht ein Jahrhundert alten Sachsenkämpfe und der Canossafahrt Heinrichs IV. kennt, für den ist es nicht weiter wunderbar, dass anderthalb Jahrhundert nach Arnulfs Tod von einem französischen Feldzuge des Kaisers gefabelt wurde.

Auch ein anderes Bedenken Köpke's<sup>7</sup> hat jetzt völlige Erledigung erfahren. Der von ihm benutzte Kraussche Druck enthielt bei der Schilderung des Regensburger palatium folgende Stelle: 'Hic curiae dux residens omnium negotiorum civilium . . . moderamina disponit'. Dieser in der Pfalz residierende 'curiae dux' hat Köpke gewaltiges Kopfzerbrechen bereitet. Der Pfalzgraf könne es nicht

---

1) Vgl. Wattenbach, Münchener Sitzungsberichte 1873 S. 710 und Forschungen zur Deutschen Geschichte XIII, 393 ff.; v. Heinemann a. a. O. S. 334. 2) v. Heinemann a. a. O. S. 335. 3) Wattenbach, Geschichtsquellen II<sup>6</sup>, 69. 4) Ebenda Anm. 1. 5) Janner a. a. O. I, 305. 6) Die verschiedenen Unrichtigkeiten (z. Th. sind es recht verzeihliche Irrthümer) zählt Köpke MG. SS. XI, 347 eingehend auf. 7) MG. SS. XI, 348.

sein, da derselbe nie 'curiae dux' genannt werde; schliesslich entscheidet sich Köpke für den seit 1235 vorkommenden Reichshofrichter, den 'iustitiarius curiae', leider ohne den Beweis zu führen, dass dieser jemals den Titel 'curiae dux' führt<sup>1</sup>. Heute ist das Räthsel gelöst. Der 'curiae dux' verdankt seine Existenz einer falschen Lesart, die Münchener Hs. liest: 'Hic curiae dux praesidens'<sup>2</sup>. Es ist also die Rede vom bayrischen Herzoge, der in Regensburg seinen Hof- oder Landtag abhält, wie das bis zum Untergang des alten Herzogthums im Jahre 1180 vielfach üblich war<sup>3</sup>. Die Stelle beweist also nicht eine Entstehung des Werkes nach 1235, sondern umgekehrt eine solche vor 1180.

Ein weiterer Einwand Köpke's<sup>4</sup> stützt sich auf eine Stelle des Cap. 16. Ein Kleriker Gisilbert, der bei der angeblichen Entführung der Gebeine des Heiligen unter Arnulf eine Hauptrolle spielt, spricht von der Zeit, 'quando Parisius studui'. Nach Köpke ist nun diese Aeusserung im Munde eines bayrischen Schriftstellers des 11. Jh. eine Unmöglichkeit; sie sei erst denkbar in einer Periode, in welcher der Ruhm der Pariser universitas litterarum allgemein verbreitet gewesen sei. Ja, wenn dies 'studere' nothwendig auf ein Universitätsstudium bezogen werden müsste! In der That kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass auch der Bildungsgang an den Dom- und Klosterschulen des 9., 10. und 11. Jh. im Sinne jener Zeit ein Studium darstellte und mit dem Worte 'studere' bezeichnet werden konnte. Da aber Gisilbert, wie ausdrücklich in Cap. 8 gesagt wird, aus Frankreich stammt, so verstand es sich doch wohl eigentlich von selbst, dass der Verfasser der Translatio seine Erziehung nicht nach Niederaltaich oder Benedictbeuren, sondern an eine französische Bildungsstätte verlegte. Nur ein voreingenommener Forscher kann im Ernst aus den harmlosen Worten 'Parisius studui' dem anonymen Verfasser einen Strick drehen.

So bleibt nur noch Köpke's letztes Argument; es ist die in der Translatio erwähnte Fabel von der Gründung Regensburgs durch Tiberius und der davon abgeleitete Name Tiburtina. Beide sind nach Köpke späteren Ursprungs<sup>5</sup>; als älteste Belegstelle kennt er die falsche Bulle

---

1) Ueber seine Titel vgl. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter II, 116. 2) Vgl. Wattenbach, Forschungen zur Deutschen Geschichte XIII, 394. 3) Riezler, Geschichte Baierns I, 731; Gfrörer, Verfassungsgeschichte der Stadt Regensburg S. 38. 4) MG. SS. XI, 348. 5) MG. SS. XI, 347 f.

Leo's III., die sich in dem 1125 vollendeten Bamberger Codex Udalrici findet<sup>1</sup>. Nun ist natürlich damit wenig bewiesen; warum sollten wir nicht in unserer Translatio die älteste Ueberlieferung der erwähnten Sage haben. Aber wir brauchen nicht einmal zu diesem Auskunftsmittel zu greifen. Denn dass der Bamberger Kleriker Ulrich die von ihm uns überlieferte Bulle selbst gefälscht habe, hat noch Niemand behauptet; er hat sie einfach vorgefunden. Ueber die Entstehung dieser Bulle haben gerade neuere Untersuchungen Licht verbreitet. Sie steht in engem Zusammenhang<sup>2</sup> mit dem gleichfalls in den Codex Udalrici aufgenommenen gefälschten Diplom Karls des Grossen<sup>3</sup>; beide verfolgen den Zweck, die Exemtio S. Emmerams von der bischöflichen Gewalt nachzuweisen. Schon Hansiz<sup>4</sup>, Janner<sup>5</sup> und Hirsch<sup>6</sup> hatten die Ansicht vertreten, dass diese S. Emmeramer Fälschungen in derselben Zeit entstanden sind wie die Fabel von der Translation des heiligen Dionysius; v. Heinemann<sup>7</sup> endlich hat überzeugend nachgewiesen, dass die gefälschte Königsurkunde schon in der älteren von ihm edierten Translation erwähnt wird und damals wohl angefertigt worden ist. Was aber von Karls Diplom gilt, gilt auch zweifellos von der gefälschten Bulle Leo's, die mit ihr in einem unlösbaren Zusammenhang steht<sup>8</sup>; auch sie dürfte etwa um das Jahr 1049 entstanden sein. Ist diese Datierung aber richtig — und ich wüsste nicht, was sich dagegen einwenden liesse —, so lässt sich die Uebereinstimmung zwischen dieser Bulle und der Translatio eher als Beweis für, als gegen die Entstehung der letzteren im 11. Jh. anführen.

So wäre denn von Köpke's Beweisführung kein Stein auf dem anderen geblieben; irgend ein Grund, die Authenticität des Werkes und seine Ansetzung in die fünfziger Jahre des 11. Jh. zu bezweifeln, liegt nicht vor. Dagegen fehlt es nicht an Gründen, die entschieden für diese Datierung sprechen. Einmal ein psychologischer Grund: ich vermag schlechterdings nicht ein Motiv zu errathen, das einen Autor des 12. oder 13. Jh. hätte bestimmen können, diese von ihm geschriebene Translationsgeschichte als ein Werk des 11. Jh. erscheinen zu lassen. Vor allem aber

1) Jaffé, Regesta<sup>2</sup> n. 2500.

2) Vgl. Janner a. a. O. S. 117.

3) Mühlbacher, Regesten<sup>2</sup> n. 352.

4) Hansiz, Germania Sacra prodr. III, 103.

5) Janner a. a. O. S. 116.

6) Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II. Bd. I, 23 Anm. 3.

7) v. Heinemann a. a. O. S. 338.

8) Vgl. Mühlbacher, Regesten a. a. O.

athmet das ganze Werk den Geist, der im 11. Jh. in S. Emmeram herrschte. Während das 12. Jh. für das Kloster ein Zeitalter der grössten litterarischen Dürre und Unfruchtbarkeit ist<sup>1</sup>, sind Anfang und Mitte des 11. Jh. die Blüthezeiten der S. Emmeramer Schriftstellerei. Dort wirkte Arnold und schrieb zwischen 1035—37 sein Werk über den h. Emmeram<sup>2</sup>, dort lehrte bis 1069 der spätere Hirschauer Abt Wilhelm, der berühmte Mathematiker und Astronom<sup>3</sup>, dort war endlich auch der grosse Otloh thätig, wenigstens in seiner Jugend ein begeisterter Verehrer des Alterthums, später ein Vorkämpfer der asketischen Richtung, der aber doch nicht vermochte, die weltliche Wissenschaft im Kloster zu unterdrücken<sup>4</sup>. Einer derartigen humanistischen Tendenzen geneigten Zeit gehört der unbekannte Verfasser an. Seine Darstellung ist gewandt und lebendig, sein Stil nach unseren Begriffen zwar schwülstig und geziert, aber nach mittelalterlicher Anschauung ein Muster von Eleganz, gelegentlich eingestreute Verse verathen metrische Gewandtheit, zahlreiche Citate beweisen, dass der Anonymus in der klassischen Litteratur wohl bewandert ist<sup>5</sup>. Man wird ihn deshalb unbedingt eher dem litterarisch produktiven 11. Jh. zuweisen, als der unproduktiven folgenden Zeit.

Endlich aber spricht für die Entstehung des Werkes im 11. Jh. ein Umstand, den Köpke seltsamerweise völlig unbeachtet gelassen hat, nämlich die Schilderung der Stadt Regensburg. Für den, der nur einigermassen mit der mittelalterlichen Topographie Regensburgs vertraut ist, kann es kaum zweifelhaft sein, dass es das Regensburg des 11. und nicht des 12. Jh. ist, das uns vor Augen geführt wird. Kein namhaftes Gebäude des 11. Jh. bleibt unerwähnt, während von all den Bauwerken, die nach der Mitte des 11. Jh. entstanden sind, auch nicht eins uns geschildert wird. Wiederholt wird der im Norden der Stadt fliessenden Donau Erwähnung gethan, aber nie einer Brücke gedacht. Wie hätte aber ein nach den dreissiger Jahren des 12. Jh. schreibender Autor der grossen Brücke vergessen können, die in der Zeit von 1135—46 entstand und, in der Ueberlieferung der Zeitgenossen und der Nachwelt als eines der gewaltigsten Bauwerke der Welt gefeiert,

---

1) Ueber das wenige vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen S. 381 Anm. 4. 2) Vgl. Wattenbach a. a. O. S. 64 f. 3) Vgl. ebenda S. 65. 49 f. 4) Vgl. ebenda S. 65 ff.; Janner a. a. O. I, 507 ff. 5) Vgl. Manitius, N. A. XIII, 642 f.

noch heute unsere Bewunderung erregt!<sup>1</sup> Auch scheint es mir nicht gerade wahrscheinlich, dass ein Autor des 12. Jh. völlig die damals eine grosse Rolle spielenden Schottenklöster S. Peter (erbaut 1075) und S. Jakob (erbaut 1110) unerwähnt gelassen hätte, die beide von S. Emmeram aus sichtbar gewesen sein müssen<sup>2</sup>.

Nun liegt allerdings der Einwand nahe, dass auch ein Autor des 12. Jh., der sich der Maske eines Schriftstellers des 11. Jh. bediente, versuchen musste, möglichst getreu ein Bild der Stadt aus dem 11. Jh. zu geben, und alles vermeiden musste, was die spätere Entstehung errathen liess. Immerhin wäre es in diesem Falle auffallend, wenn dem Autor nicht der geringste Fehler untergelaufen wäre und wenn er dabei eine Sorgfalt beobachtet hätte, die sonst den mittelalterlichen Fälschern abzugehen pflegt. So dürfte das Bild, das der Verfasser von der Stadt Regensburg entwirft, eine Bestätigung der künftig wohl über jeden Zweifel erhabenen Authenticität der Translation sein, und wir können sie unbedenklich als Denkmal des 11. Jh. verwerthen.

Als solches ist sie aber für die Regensburger Stadtgeschichte noch lange nicht genügend verwerthet worden. Nur eine, allerdings recht wichtige Frage, die sich aus ihr beantworten lässt, will ich an dieser Stelle berühren, nämlich die nach der Lage der damaligen königlichen Residenz. Mit ihrer Schilderung macht Propst Arnold, als er die Stadt zeigt, den Anfang: *'Aspice pergrande illud palatium orientem versus; hic sedes est augustorum, ibi aula regni late porrigitur, hic curiae dux praesidens omnium negotiorum civilium publice et privatim ut nobilissimus moderamina disponit'*. Wo hat diese Königspfalz gestanden? Nicht damit gemeint ist zunächst zweifellos die von König Arnulf erbaute Pfalz am Aegidienplatz, die später als Burggrafenhof, dann als Deutschordenshaus diente, denn sie liegt nicht im Osten, sondern im Nordwesten von S. Emmeram<sup>3</sup>. Unmittelbar in den Osten von S. Emmeram, in die Gegend des neuen Thores verlegt die lokale Geschichtsforschung<sup>4</sup> ebenfalls eine königliche Pfalz und betrachtet die daselbst gelegene Benediktenkapelle als alte königliche Hofkapelle. Gerade diese Pfalz sei es, die hier

---

1) Ueber die grosse Brücke vgl. u. a. Graf Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart<sup>4</sup> (1896) S. 573 ff. und die daselbst Anm. 1 verzeichnete Litteratur. 2) Vgl. ebenda S. 399.

3) Vgl. ebenda S. 97. 371. 4) Vgl. ebenda S. 96. 251.



gemeint sei, und die überhaupt im 11. und 12. Jh. als Königspalast gedient habe. Aber der einzige Grund, auf den man diese Behauptung stützt, ist der Umstand, dass diese Gegend früher 'am Königshofe' hiess; ob dieser 'Königshof' ein Palast war oder ein kleiner königlicher Gutshof oder vielleicht gar das Haus eines Privaten, das mit Unrecht zu diesem Namen gekommen ist, kann Niemand entscheiden<sup>1</sup>. Wohl hat König Wenzel 1389 diesen Platz als Königsgut in Anspruch genommen, aber schon damals hiess es, der älteste Einwohner entsinne sich nicht, dass der Platz jemals angebaut gewesen sei<sup>2</sup>. Wäre wirklich damals schon jede Erinnerung geschwunden, jede äussere Spur vertilgt gewesen, wenn wirklich hier 300 Jahre vorher ein 'pergrande palatium' gestanden hätte? Eine Stelle der Translatio endlich schliesst es einfach aus, dass dieser Königshof gemeint ist, der Satz: 'Circa monasteria clericorum et virginum et pontificum tam provincialium quam exterorum magnificae aedes curtem regiam ambiunt'. Die Stelle weist auf eine Lage mitten in der Stadt; der Platz 'am Königshofe' aber liegt an der äussersten süd-östlichen Stadtgrenze, und zwar beträchtlich südlicher als die Kirchen der Alten Kapelle und Niedermünster, die allein mit den 'monasteria clericorum et virginum' gemeint sein können. Die Nachbarschaft der Alten Kapelle wird ausdrücklich erwähnt bei einer anderen königlichen Pfalz, aber dieselbe ist schon unter Konrad II. eine Ruine<sup>3</sup>, von deren Wiederaufbau wir nichts wissen. Dagegen giebt es ein grosses Gebäude in Regensburg, für das die Beschreibung der Translatio aufs Trefflichste passt, das gerade mitten zwischen Dom, Niedermünster und Alter Kapelle noch heute eine dominierende Stellung einnimmt und in einzelnen seiner Theile sicher in die fragliche Zeit zurückreicht, der sogenannte 'Herzogshof'<sup>4</sup>.

---

1) Wenn es in einer S. Emmeramer Tradition aus den Jahren 1152—77 (Pez, Thesaurus I, 3, 156 n. 160) heisst: 'facta est commutatio in publica curia Friderici Caesaris in urbe Ratispona', so ist dabei schwerlich an ein in einem Königspalast, sondern sicher an ein auf dem Reichstag von 1156 vollzogenes Rechtsgeschäft zu denken. Dagegen dürfte an unseren Königshof zu denken sein, wenn ca. 1204(?) oder 1280 die Lage eines Gartens oder eines Hauses nach der 'curia imperatoris' oder der 'curia regis' bestimmt wird (Lang, Regesta Boica II, 14; Ried I, 596 p. 567); nur ist kein Beweis dafür vorhanden, dass dieser Königshof wirklich jemals eine Pfalz gewesen ist. 2) Vgl. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik II, 266; Gfrörer a. a. O. S. 37. 3) MB. XXXI a, 157 (1024): 'partem videlicet cuiusdam palatii veteris atque destructi'. 4) Vgl. über ihn Graf Walderdorff a. a. O. S. 471 ff.

Im 10. Jh. erscheint der Herzogshof als 'curia Pertholdi comitis' im Eigenthum Otto's II.<sup>1</sup>; noch 998 wird er als 'edificia' des Königs in einer Urkunde erwähnt<sup>2</sup>. Seitdem fehlen Quellenstellen, die mit Sicherheit auf ihn gedeutet werden können, bis er endlich am Ende des 13. Jh. als 'des hertzen hof' in herzoglich bayrischem Besitz auftaucht<sup>3</sup>. Von da an ist er eine kleine bayrische Enklave in der Reichsstadt Regensburg geblieben. In der Zeit zwischen 998 und 1280 muss der Hof von den deutschen Königen an die bayrischen Herzöge gelangt sein<sup>4</sup>. Fassen wir diese Thatsache ins Auge, so wird es immer unzweifelhafter, dass wir im Herzogshof das 'pergrande palatium' der Translatio zu erblicken haben. Denn dasselbe ist ja nach Propst Arnolds Schilderung nicht bloss Palast des Königs, sondern auch der Ort, wo der bayrische Herzog seine Landtage abhält; in einem und demselben Gebäude oder Gebäudekomplex ist königliche und herzogliche Residenz vereinigt. Unter diesen Umständen wird es uns vollkommen verständlich, wie, ohne dass von irgend einer Schenkung oder sonstigen Veräusserung uns Kunde wird, der Hof aus königlichem in herzoglichen Besitz übergegangen ist; offenbar haben die bayrischen Herzöge, die Schwäche des Königthums benutzend, ihren ursprünglichen Mitbesitz am Königspalast in Alleinbesitz verwandelt oder ihren Besitz an einem Theile des Gebäudes auf das ganze Gebäude ausgedehnt. Wann dieser Besitzwechsel stattgefunden hat, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Nur soviel wissen wir, dass zur Zeit der Translatio, also um 1050, der Herzogshof noch königlicher Palast war. Dagegen ist es höchst wahrscheinlich, dass in der späteren Stauferzeit die deutschen Könige in Regensburg keinen eigenen Palast mehr gehabt haben, da nach der Aussage Konrads IV. schon seine Vorfahren immer in

---

1) MG. DD. I. Otto II. 134 (976). 2) MG. DD. II. Otto III. 294 (998): 'nostra edificia'. Dass damit der Herzogshof gemeint, ergibt sich aus der in der Urkunde erwähnten Nachbarschaft sowohl der Alten Kapelle wie des Salzburgerhofes. 3) Niederbayr. Urbar von ca. 1280 (MB. XXXVIa, 530): 'des hertzen hof'; Verhandlungen des hist. Ver. für Oberpfalz und Regensburg XII, 300 n. II (1287): 'curia ducis'. 4) Die von Graf Walderdorff a. a. O. geäusserte Ansicht, dieser Uebergang habe sich unter Heinrich dem Heiligen, als Königthum und Herzogthum vereint gewesen seien, vollzogen, ist eine unbewiesene Hypothese. Ueber die Behauptung Riezlers (Heigel und Riezler, Das Herzogthum Bayern S. 180 f.), schon im 12. Jh. müsse es in Regensburg eine herzogliche Burg gegeben haben, vgl. Gfrörer a. a. O. S. 38 f. Anm. 2.

S. Emmeram Wohnung genommen hatten<sup>1</sup>. Es bleibt also immerhin ein ganz ansehnlicher Zeitraum, in dem sich der Uebergang des Herzogshofes vom König auf den Bayernherzog vollzogen haben kann. Sucht man allerdings innerhalb dieses Zeitraumes nach einer Epoche, in der ein solcher Erwerb königlicher Rechte durch den Bayernherzog besonders wahrscheinlich erscheint, so liegt es nahe, an die Zeit Heinrichs des Stolzen oder die ersten Jahre Heinrichs des Löwen zu denken und die schwache Nachgiebigkeit Lothars oder die politische Ohnmacht Konrads III. für diesen Verlust des Königthums verantwortlich zu machen.

---

1) Vgl. Gfrörer a. a. O. S. 37.